

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société Fribourgeoise des Sciences Naturelles =
Bulletin der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg**

Band (Jahr): **67 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANWEISUNGEN FÜR DIE AUTOREN

1. Das Bulletin steht Originalarbeiten aus dem gesamten Gebiet der Naturwissenschaften offen. Bevorzugt angenommen werden Arbeiten von Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg. Außerdem werden auch vor der NGF gehaltene Vorträge abgedruckt. Der Text muß in deutscher oder französischer Sprache abgefaßt sein.
2. Die Arbeiten sollen in der Regel 16 Druckseiten nicht überschreiten (Ausnahme: Thesen, Arbeiten mit dem Charakter von Monographien). Erwünscht sind vor allem auch Arbeiten, welche eine besondere Beziehung zum Kanton Freiburg aufweisen. Die Manuskripte werden maschinengeschrieben mit weitem Zeilenabstand und breitem Rand erbeten.
3. Sämtlichen Arbeiten ist eine deutsche, französische und englische Zusammenfassung beizufügen, welche je 20 Schreibmaschinenzeilen nicht überschreiten soll.
4. Im Manuskripttext sind die Literaturhinweise mit doppelt unterstrichenen Autorennamen zu machen. Gattungs- und Artnamen sind mit Schlangenlinie zu unterstreichen (kursiv).
5. Das Literaturverzeichnis soll alphabetisch nach Autorennamen nach folgendem Beispiel aufgestellt werden:
BONGERS, J., und EGGERMANN, W.: Der Einfluß des Subsozialverhaltens der spezialisierten Samensauger *Oncopeltus fasciatus* DALL. und *Dysdercus fasciatus* SIGN. auf ihre Ernährung. *Oecologia* 6, 293–302 (1971). Für Zeitschriftennamen sind die international üblichen Abkürzungen zu verwenden.
6. Die Abbildungen sind auf ein Minimum zu beschränken und separat beizulegen. Ebenso sind die Legenden zu den Abbildungen auf separate Blätter (nicht unter die Abbildungen) zu schreiben. Schematische Strichzeichnungen sind sauber mit Tusche auszuführen.
7. Tabellen sind zur fotomechanischen Wiedergabe auf IBM geschrieben erwünscht, wobei von vornherein die Satzspiegelbreite zu berücksichtigen ist. Verkleinerungen sind möglich, es ist aber zu erwägen, inwieweit die Tabellen dann noch lesbar sind.
8. Für Thesen bis zu 50 Druckseiten sind in der Regel die halben Druckkosten vom Autor zu übernehmen. Bei Thesen über 50 Seiten gehen die Kosten der Mehrseiten voll zu Lasten des Autors.
9. Ungeeignete Arbeiten oder solche, die den Vorschriften nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.
10. Manuskripte sind an den Redaktor, Prof. Dr. G. Lampel, Zoologisches Institut der Universität Freiburg, Entomologische Abteilung, CH-1700 Fribourg, zu senden.
11. Die Autoren erhalten wenigstens einen Korrekturabzug, der umgehend zusammen mit dem «Gut zum Druck» und der allfälligen Bestellung von Sonderdrucken an die Redaktion zurückzusenden ist. Zur Korrektur sind die offiziellen Korrekturzeichen zu verwenden, und es ist am Rand deutlich zu vermerken, wo die einzelnen Abbildungen und Tabellen eingeschoben werden sollen.
12. Ohne gegenteilige Vereinbarung werden die bestellten Sonderdrucke von der Druckerei zum Selbstkostenpreis ohne Umschlag geliefert.